



Westdeutscher Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V. , dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
und der Europäischen Akademie des Sports e.V



Breiten- und Freizeit- sport Spielordnung (BFSSpO)

Anlage zur Verbands - Breiten und Freizeitsport Ordnung (VBFSO)



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen	
1.	Zweck und Abgrenzung	3
2.	Zuständigkeit	3
B.	Grundlagen des Spielbetriebes	
1.	Spielklassen	4
2.	Meisterschaften und Qualifikationen	4
3.	Spielberechtigung und Mannschaftszusammensetzungen	4
4.	Netzhöhen	4
5.	Spielregeln	5
C.	Durchführung des Spielbetriebes	
1.	Spieltermine	5
2.	Spielmodus	5
3.	Schiedsgerichte	5
4.	Proteste, Wettkampfgericht, Wettkampfleitung	5
D.	Sonstiges	
1.	Strafen	6
2.	Ausrichter	6
3.	Ehrungen	6
4.	Inkrafttreten	6



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck und Abgrenzung

- a) Die Breiten- und Freizeitsport Spielordnung (BFSSpO) enthält einheitliche und für alle Mitglieder verbindliche Bestimmungen für den BFS Spielbetrieb auf Ebene der Bezirksmeisterschaften und der WVV Meisterschaften. Der Spielbetrieb auf Ebene der Volleyballkreise kann sich an diesen Regelungen orientieren.
- b) Weitere Spielrunden können in Verantwortung der Bezirke und Kreise angeboten werden.
- c) Die BFSSpO ist der VBFSO sowie der Satzung des WVV untergeordnet. Soweit einzelne Bestimmungen diesen widersprechen, sind sie ungültig.
- d) Angelegenheiten des Breiten- und Freizeitsports, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, unterliegen der VBFSO des WVV; soweit sie auch hier nicht geregelt sind, entscheidet der VBFSO nach eigenem Ermessen.
- e) Die BFSSpO ist eine Anlage der Verbands - Breiten- und Freizeitsport Ordnung (VBFSO) des WVV.
- f) Für den in der BFSSpO definierten Spielbetrieb werden Durchführungsbestimmungen erlassen. Sie werden vom VBFSO erstellt und unterliegen der ständigen Überprüfung. Die Durchführungsbestimmungen sowie künftige Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium des WVV.
- g) Alle Spiele der beschriebenen Meisterschaften finden nach den „Internationalen Volleyball Spielregeln“ statt, sofern nicht ausdrückliche Abweichungen in dieser Ordnung genannt sind.

2. Zuständigkeit

- a) Der Verbands- Breiten- und Freizeitsport Ausschuss (VBFSO) ist zuständig für den Spielbetrieb ab Bezirksmeisterschaften.
- b) Die Bezirks- BFS Warte (BezBFSW) sind zuständig für den Spielbetrieb auf Bezirksebene.
- c) Die Kreis- BFS Warte (KrBFSW) sind zuständig für den Spielbetrieb auf Kreisebene.



B. Grundlagen des Spielbetriebes

1. Spielklassen

Die BFS Meisterschaften des WVV werden in den Spielklassen

- Damen
 - Herren
 - Mixed
- durchgeführt.

2. Meisterschaften und Qualifikationen

- a) Auf Bezirksebene werden unter Verantwortlichkeit des VBFSA die Bezirksmeisterschaften in Turnierform als Bezirks-Cup ausgetragen. Spielleitende Stelle ist der zuständige BezBFS Wart. Die Bezirksmeister der Spielklassen Damen und Herren, die Bezirksmeister und Vizemeister der Spielklasse Mixed sind für die Teilnahme an den WVV Meisterschaften qualifiziert. Dem jeweiligen Ausrichter kann durch den VBFSA ein außerordentliches Startrecht gewährt werden.
- b) Auf Verbandsebene werden unter Verantwortlichkeit des VBFSA die WVV Meisterschaften in Turnierform als WVV- Cup ausgetragen. Spielleitende Stelle ist der VBFS Wart. Die beim WVV- Cup bestplatzierten Mannschaften der Spielklassen Damen und Herren, die WVV Meister und Vizemeister der Spielklasse Mixed sind für die Teilnahme an den DVV-Cups qualifiziert. Das jeweilige Kontingent wird vom DVV bestimmt.
- c) Mannschaften, die eine der genannten Qualifikationen erreicht haben, sind zur Teilnahme an diesem Wettbewerb verpflichtet. In Ausnahmefällen ist die spielleitende Stelle rechtzeitig über einen Verzicht zu informieren.

3. Spielberechtigung, Mannschaftszusammensetzung

- a) Spielberechtigt zur Teilnahme am BFS Meisterschaftsspielbetrieb des WVV sind
 - (1) Mannschaften,
 - (a) deren Vereine Mitglieder des WVV sind
 - (b) die sich für die Meisterschaften qualifiziert haben
 - (2) Spielerinnen und Spieler,
 - (a) deren Spielberechtigung für den Spielbetrieb des BFS in den Durchführungsbestimmungen genehmigt worden ist.

4. Netzhöhen

Entfallen (Beschluss des ordentlichen Verbandstages vom 12.06.2005, weiteres regeln die Durchführungsbestimmungen)



5. Spielregeln

Grundsätzlich werden alle Spiele nach den jeweils gültigen internationalen Volleyball Spielregeln durchgeführt, soweit nicht Abweichungen durch diese Ordnung oder die entsprechenden Durchführungsbestimmungen festgelegt sind.

C. Durchführung des Spielbetriebes

1. Spieltermine

Die Termine für die Durchführung von Bezirks-Cup und WVV-Cup werden vom VBFS festgelegt und im Rahmenterminplan veröffentlicht.

2. Spielmodus

a) Bezirks-Cup

Die Bezirks-Cups in den drei Spielklassen werden in Abhängigkeit von den gemeldeten bzw. qualifizierten Mannschaften ausgetragen und orientieren sich an den für den WVV-Cup festgelegten Durchführungsbestimmungen.

b) WVV-Cup

Der Spielmodus für den WVV-Cup ist in den Durchführungsbestimmungen zu dieser Spielordnung festgelegt. Es ist sicherzustellen, dass

- (1) die Turniere aller Spielklassen am gleichen Ort stattfinden,
- (2) den Teilnehmern Einladung und Turnierausschreibung rechtzeitig zugestellt werden.

3. Schiedsgerichte

- a) Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, ein Schiedsgericht zu stellen, das nach Maßgabe der Spielpläne einzusetzen ist. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes richtet sich nach den gültigen internationalen Volleyball Spielregeln.
- b) Schiedsrichter müssen mindestens eine D-Lizenz (nach VSRO) bzw. eine gleichwertige BFS-Lizenz besitzen.

4. Proteste, Wettkampfgericht, Wettkampfleitung

- a) Bei jedem Meisterschaftsturnier ist vor Turnierbeginn ein Wettkampfgericht zu bilden. Es entscheidet umgehend über schriftlich eingereichte Proteste, hält seine Beschlüsse schriftlich fest und gibt sie mündlich bekannt. Weitere Rechtsmittel sind nicht zugelassen.
- b) Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus
 - (1) einem Vertreter des Verbandes (Bez. BFS Wart bzw. VBFS Wart)
 - (2) einem Vertreter des Ausrichters
 - (3) einem qualifizierten Vertreter einer unbeteiligten Mannschaft.

Die Bedeutung des Wettkampfgerichts ist den teilnehmenden Mannschaften vor Turnierbeginn mitzuteilen.



- c) Die Wettkampfleitung ist für die Durchführung und den reibungslosen Ablauf des Turniers verantwortlich und wird vom Ausrichter gestellt.

D. Sonstiges

1. Strafen

In schwerwiegenden Fällen, vor allem Verstößen gegen die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen (z. B. Nichtantreten, Nichtgestellung eines Schiedsgerichtes, vorzeitiges Abreisen), kann von der spielleitenden Stelle eine Ordnungsstrafe verhängt werden.

Die Höhe der Ordnungsstrafe beträgt die Hälfte der in der VSpO für entsprechende Fälle festgelegten Strafe.

2. Ausrichter

- a) Die Ausrichtung der Meisterschaften wird von den zuständigen spielleitenden Stellen anhand der eingegangenen Bewerbungen vergeben. Der WVV- Cup wird vom VBFSA ausgeschrieben.
- b) Bewerbungen von WVV- Mitgliedern für die Ausrichtung der DVV-Meisterschaften werden vom VBFSA geprüft und bei entsprechender Eignung befürwortet. Das Präsidium genehmigt die Bewerbung abschließend.

3. Ehrungen

- a) Alle Teilnehmer an den Turnieren des Bezirks-Cups und des WVV- Cups erhalten Urkunden.
- b) Die Sieger des WVV- Cups sowie der Bezirks-Cups erhalten Siegerpreise des WVV.
- c) Weitere Preise können durch den Veranstalter sowie durch den Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.

4. Inkrafttreten

Die Breiten- und Freizeitsport Spielordnung wurde vom Verbandstag am 21. Juni 1998 verabschiedet und auf den ordentlichen Verbandstagen am 25.06.2000, am 12.06.2005 und am 15.06.2008 geändert.